



Kamp-Lintfort
Hochschulstadt

AMTSBLATT DER STADT KAMP-LINTFORT
Nummer 19/2021 vom 30. September 2021

Inhalt:

1. Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Kamp-Lintfort über die Ersatzbestimmung für einen Stadtverordneten
Seite 2

Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 52

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Auslage im Foyer des Rathauses

Newsletter: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Bürgerservice / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Verwaltung / Amtsblätter)

Bekanntmachung
des Wahlleiters der Stadt Kamp-Lintfort
über die Ersatzbestimmung für einen Stadtverordneten

Der gewählte Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für den Rat der Stadt Kamp-Lintfort,

Herr Peter Wähler,

hat sein Mandat als Stadtverordneter zum 30. September 2021 niedergelegt (§ 38 Kommunalwahlgesetz Nordrhein-Westfalen - KWahlG NRW). Aus der Reserveliste der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben die Herren Andreas Köhler und Markus Hockmann sowie Frau Sylvia Joos die Wahl als nächste Bewerber auf der Reserveliste die Übernahme des Mandats abgelehnt.

Gemäß § 45 KWahlG NRW, in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV NRW, S. 454, ber. S. 509; 1999, S. 70), zuletzt geändert Art. 1 G zur Änd. des KommunalwahlG und der KommunalwahlO vom 5. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d) - wurde als Nachfolgerin aus der Reserveliste der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Natalia Schewtschenko

festgestellt.

Gegen diese Entscheidung können gemäß § 39 KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gemäß § 40 Absatz 1 Buchstabe a bis c Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Kamp-Lintfort, 30. September 2021

Prof. Dr. Christoph Landscheidt
als Wahlleiter